Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD Hannover, den 17. 3. 1986

Betr.: **Äußerung des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bundeskanzler**

Im Zusammenhang mit dem von der Bonner Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Bundeskanzler Dr. Kohl wegen Verdachts der uneidlichen Falschaussage hat Ministerpräsident Dr. Albrecht in der Öffentlichkeit den Vorwurf erhoben, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Einfluß genommen habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum erhebt der Ministerpräsident Vorwürfe nur gegen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und nicht gegen die von Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bundeskanzler durch die Staatsanwaltschaft Koblenz?
2. Welche Beweise kann der Ministerpräsident beibringen, um einen solchen schwerwiegenden Vorwurf begründen zu können?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß ein Ministerpräsident einen solchen schwerwiegenden Verdacht — auch in Frageform — nur dann erheben sollte, wenn er Beweise dafür hat?

Ravens
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 25. 3. 1986)